

# EINWOHNERRAT BRUGG

## Bericht und Anträge des Stadtrates an den Einwohnerrat betreffend Ersatzbeschaffungen von vier Fahrzeugen für die Feuerwehr



### 1 Ausgangslage

Die Feuerwehr Brugg muss Ersatzbeschaffungen für diverse Fahrzeuge vornehmen. Wie bei den bisherigen Beschaffungen wurde ein Konzept zur Optimierung der Einsätze unter Einbezug der Fahrzeug- und Standortstrategie (Einwohnerratsvorlage vom 7. September 2018) erstellt. Gegenstand dieser Vorlage sind die Ersatzbeschaffungen eines Pionierfahrzeugs, eines Wechselladefahrzeugs, eines Verkehrsabteilungsfahrzeugs sowie eines Personentransportfahrzeugs.

Für die Ersatzbeschaffungen der zwei Grossfahrzeuge (Pionierfahrzeug, Wechselladefahrzeug) wurde im 1. Quartal 2022 eine Ausschreibung im offenen Verfahren durchgeführt. Für die beiden Kleinfahrzeuge ist ein Einladungsverfahren im vierten Quartal 2022 geplant.



Die Variante, welche dem Einwohnerrat vorgelegt wird, basiert auf der gleichen Anzahl Fahrzeuge wie bisher, jedoch mit einer wesentlich verbesserten Funktionalität. Auf einen Flottenzuwachs mit höheren laufenden Kosten wird aus Nachhaltigkeitsgründen verzichtet.

### **2.1.1 Pionierfahrzeug (PIF)**

Das heutige Rüstfahrzeug (RF) soll im Jahr 2024, zwei Jahre später als ursprünglich vorgesehen, durch ein ähnliches Fahrzeug (PIF) am Standort Brugg ersetzt werden. Das ausgemusterte Fahrzeug (Baujahr 1997, Iveco 190 E 37W) findet keine weitere Verwendung in der Feuerwehr Brugg und wird verkauft.

Das neue Pionierfahrzeug (PIF) erfüllt denselben Einsatzzweck wie das bisherige Rüstfahrzeug (RF). Der Wechsel der Bezeichnung beruht auf einer Vereinheitlichung mit den Bezeichnungen der AGV.

Die Ausschreibung fand im ersten Quartal 2022 im offenen Verfahren statt. Die Anforderungen an das PIF wurden so definiert, dass eine verbesserte Funktionalität und eine maximale Flexibilität für die künftige Nutzung erreicht wurde.

Das neue Pionierfahrzeug wird mit einer Hebebühne ausgestattet, damit ein Teil der Beladung auf Rollmodulen mitgeführt werden kann und damit flexibler wird. Mit dieser Massnahme wird das bestehende Konzept mit der Umstellung auf Rollmodule weiter ausgebaut. Mit der geplanten Ersatzbeschaffung des PIF stehen an allen drei Standorten insgesamt vier Fahrzeuge zum Transport der Module zur Verfügung. Aktuell verfügt die Feuerwehr Brugg über sieben Rollmodule, welche mit dem neuen Fahrzeug durch fünf zusätzliche ständig mitgeführte Rollmodule ergänzt werden (vgl. Ausführungen in Kapitel 2.1.5).

Es wurden von drei Fahrzeugbauern fünf Angebote eingereicht. Der Auftrag wird nach der Zustimmung zum Kreditantrag voraussichtlich zu einem Bruttopreis von CHF 562'000 durch den Stadtrat vergeben. Der Subventionsbeitrag der AGV beträgt voraussichtlich CHF 159'500, für das alte Rüstfahrzeug wird ein Rückkaufsbetrag von ca. CHF 10'000 erwartet.

### **2.1.2 Wechselladefahrzeug (WLF)**

Das heutige Wechselladefahrzeug (WLF) soll im Jahr 2024, drei Jahre früher als ursprünglich geplant, durch ein ähnliches Fahrzeug am Standort Brugg ersetzt werden. Diese Beschaffung wird vorgezogen, damit der Feuerwehr Brugg nahtlos ein Kran zur Verfügung steht. Das ausgemusterte Fahrzeug (Baujahr 2002, Iveco 190 E 38W) findet keine weitere Verwendung in der Feuerwehr Brugg und wird verkauft.

Die Ausschreibung fand im ersten Quartal 2022 im offenen Verfahren statt. Die Anforderungen an das WLF wurden so definiert, dass der Kran anstelle am PIF neu auf dem Wechselladefahrzeug montiert wird.

Aufgrund der bisherigen 25 Jahre Einsatzerfahrung mit dem aktuellen Kran sowie der zukünftig zu erwartenden Aufgaben der Feuerwehr erachtet die Beschaffungskommission einen Kran als wichtiges Element. Die Elementareinsätze der vergangenen Jahre infolge Schneefalls und Hochwasser sowie Verkehrsunfälle oder diverse technischer Hilfeleistungen haben die unterschiedlichen Anwendungen eines Krans im Einsatz aufgezeigt und die Kommission in ihrer Entscheidungsfindung bestärkt. Ein weiterer Vorteil einer Kombination von Kran und Wechselladefahrzeug liegt darin, dass für Transporte (bspw. von Sandsäcken) nicht mehr zwei Fahrzeuge benötigt werden.

Es wurden von drei Fahrzeugbauern sechs Angebote eingereicht. Der Auftrag wird nach der Zustimmung zum Kreditantrag voraussichtlich zu einem Bruttopreis von CHF 611'000 durch den Stadtrat vergeben. Der Subventionsbeitrag der AGV beträgt voraussichtlich CHF 157'000. Für das alte Wechselladefahrzeug wird ein Rückkaufsbetrag von ca. CHF 8'000 erwartet. Die um drei Jahre vorgezogene Ersatzbeschaffung hat eine anteilige Rückzahlung von Subventionen an die AGV in der Höhe von CHF 12'000 zur Folge. Dieser Betrag ist im Bruttokredit von CHF 611'000 eingerechnet.

### **2.1.3 Verkehrsabteilungsfahrzeug (VAF)**

Das Verkehrsabteilungsfahrzeug (VAF) soll im Jahr 2023 durch ein gleichwertiges Fahrzeug am Standort Brugg ersetzt werden. Das ausgemusterte Fahrzeug (Baujahr 2003, VW, LT 35) findet keine weitere Verwendung in der Feuerwehr Brugg und wird verkauft.

Die Ausschreibung wird im vierten Quartal 2022 im Einladungsverfahren stattfinden. Bis dato sind daher noch keine Angebote vorliegend. Der Bruttopreis wird maximal CHF 150'000 betragen. Für das alte VAF wird ein Rückkaufsbetrag von ca. CHF 5'000 erwartet. Der Subventionsbeitrag der AGV beträgt voraussichtlich CHF 40'500. Die um 8 Jahre (damals als 8-jähriges Gebrauchtfahrzeug beschafft) vorgezogene Ersatzbeschaffung hat eine anteilige Rückzahlung von Subventionen an die AGV in der Höhe von CHF 3'500 zur Folge. Dieser Betrag ist im Bruttokredit von CHF 150'000 eingerechnet.

#### **2.1.4 Personentransportfahrzeug (PTF)**

Das Personentransportfahrzeug (PTF) für den Standort Brugg-Lauffohr soll im Jahr 2023 durch ein Fahrzeug mit min. 8 Sitzplätzen ersetzt werden. Ob das ausgemusterte Fahrzeug (Baujahr 2003, Opel Zafira, 5 Sitzplätze) noch eine weitere Verwendung (bspw. als Kursfahrzeug) findet, wird noch abgeklärt. Falls dies nicht der Fall ist, wird das Fahrzeug verkauft.

Die Ausschreibung wird im vierten Quartal 2022 im Einladungsverfahren stattfinden. Bis dato sind daher noch keine Angebote vorliegend. Der Bruttopreis wird maximal CHF 110'000 betragen. Im Gegensatz zu früheren Äusserungen der AGV wird dieses Fahrzeug neu mit dem Stützpunktsatz von 75 % (auf den Maximalbetrag der AGV von CHF 90'000) subventioniert. Der Subventionsbeitrag beträgt daher voraussichtlich CHF 68'000. Ein nennenswerter Rückkaufsbetrag für das ausgemusterte Fahrzeug kann nicht erwartet werden.

#### **2.1.5 Rollmodule**

Die Feuerwehr Brugg verfügt zurzeit über einen Bestand von sieben Rollmodulen. Mit Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes 2019 wurden die Zivilschutzanhänger ausgemustert und durch Rollmodule ersetzt. Dieses Konzept hat sich insbesondere mit Blick auf die Einsätze ab den Aussenmagazinen sehr bewährt. Mit dem neuen PIF werden fünf zusätzliche Module bestellt, welche als Standardbeladung mit dem Fahrzeug transportiert werden. Diese fünf Rollmodule werden durch die AGV mit ca. 30 % subventioniert und sind im Bruttokredit von CHF 562'000 beim PIF-Kredit eingerechnet. Weitere Rollmodule können nach Bedarf (geänderte Anforderungen oder zusätzliche Aufgaben) über das ordentliche Budget innerhalb der WOV-Tranche der Feuerwehr beschafft werden.

## **2.2 Weitere Ersatzbeschaffungen**

Gemäss der langfristigen Planung sowie der AGV-Richtlinie 7 „Amortisationszeit Feuerwehrausrüstung“ stehen neben den vorgenannten Fahrzeugen bis Ende des Jahrzehnts noch folgende regulären Ersatzbeschaffungen an.

### **2.2.1 Motorspritze (MS)**

Die aktuelle Motorspritze (MS) soll im Jahr 2024, ein Jahr später als ursprünglich vorgesehen, durch eine Gleichwertige am Standort Umiken ersetzt werden. Ob die ausgemusterte MS (Baujahr 1998, Ziegler, Typ 2) noch eine weitere Verwendung (bspw. für ein Waldbrand-Modul) findet, wird noch abgeklärt. Falls dies nicht der Fall ist, wird die MS verkauft.

Die Ausschreibung für die Motorspritze wird voraussichtlich im ersten Quartal 2024 im freihändigen Verfahren stattfinden. Die Ersatzbeschaffung wird über die Erfolgsrechnung 2024 erfolgen.

### **2.2.2 Tanklöschfahrzeug (TLF)**

Das Tanklöschfahrzeug 1 (TLF 1) erreicht 2025 das Ende der 20-jährigen Amortisationszeit und soll durch ein gleichwertiges Fahrzeug am Standort Brugg ersetzt werden. Das ausgemusterte Fahrzeug (Baujahr 2005, IVECO, 190 T 44W) findet keine weitere Verwendung in der Feuerwehr Brugg und wird verkauft.

Für die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges wird voraussichtlich im ersten Quartal 2024 eine Ausschreibung im offenen Verfahren durchgeführt werden. Eine entsprechende Vorlage wird dem Einwohnerrat im vierten Quartal 2024 vorgelegt werden.

### **2.2.3 Weitere Beschaffungen**

Ansonsten sind keine regulären Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen mehr geplant, vorbehalten dass keine Defekte, zusätzliche Aufgaben, weitere Fusionen oder andere ungeplante Ereignisse dazwischenkommen.

### **3 Beschaffungsprozess**

#### **3.1 Beschaffungskommission, Anforderungen**

Die bestehende Arbeitsgruppe mit neun Mitgliedern, die bereits die vorhergehenden Beschaffungen betreut haben, hat auch die aktuellen Ausschreibungen verfasst.

Die Mindestanforderungen wurden durch die Beschaffungskommission definiert, wiederum mit besonderem Augenmerk auf die Miliztauglichkeit. Zudem wurde darauf geachtet, dass mögliche künftige Anforderungen durch die neu beschafften Fahrzeuge ebenfalls abgedeckt werden. Es wurden verschiedene Varianten geprüft, verglichen und bewertet. Die in dieser Vorlage präsentierte Lösung ist die mit Abstand flexibelste und wirtschaftlichste, welche die meisten zukünftigen Szenarien abdeckt.

Mit den Verantwortlichen der AGV wurden in diversen Sitzungen die Subventionsberechtigungen für diese Variante definiert. Eine schriftliche Bestätigung von der AGV liegt vor.

#### **3.2 Angebotsvergleich**

Durch die einheitliche Prüfung der Angebote durch die Beschaffungskommission wurden sämtliche Angebote gleich ausgewertet. Die eingegangenen Angebote wurden jeweils gemäss den mit der Ausschreibung bekannt gegebenen, respektive den im Pflichtenheft aufgeführten Kriterien bewertet und verglichen.

Sämtliche angebotenen Fahrzeuge wurden von der Feuerwehr Brugg zur Bemusterung aufgeboden oder vor Ort besichtigt. Während diesen Bemusterungen wurden die verschiedenen Ausführungen und Lösungen der Anbieter verglichen und in einem Auswertungsformular festgehalten und bewertet.

#### **3.3 Alternative Antriebe**

Die Beschaffungskommission hat sich ebenfalls mit den verschiedenen Möglichkeiten von alternativen Antrieben für die Ersatzbeschaffungen beschäftigt. Für die beiden Grossfahrzeuge PIF und WLF sind aktuell keine vergleichbaren Elektrofahrzeuge verfügbar, welche die Ausschreibungskriterien erfüllen. Aufgrund des zusätzlich benötigten Platzes für den Fahrzeugakku könnten gewisse Anbauten nicht realisiert werden. Ein Elektro-LKW (auch für den zivilen Bereich) mit Doppelkabine oder eine Kombination aus Wechselladefahrzeug und Kran wurde bisher noch nicht entwickelt.

In den beiden Ausschreibungen der Kleinfahrzeuge wird von den Anbietern eine Variante auf Elektro-Fahrzeug-Basis verlangt werden. Diese werden dann entsprechend den ökologischen und ökonomischen Standpunkten in der Auswertung berücksichtigt.

### 3.4 Subvention durch die Aargauische Gebäudeversicherung

Die AGV wird die Fahrzeuge im gewohnten Rahmen subventionieren. Eine schriftliche Zusage je Fahrzeug liegt vor. Für das Pionierfahrzeug kann mit einem Betrag von knapp CHF 160'000 gerechnet werden. Für das Wechselladefahrzeug wird mit etwa CHF 157'000 Subvention gerechnet. Das Verkehrsabteilungsfahrzeug wird mit gut CHF 40'000 und das Personentransportfahrzeug mit ca. CHF 68'000 subventioniert.

## 4 Finanzielle Aspekte für die Stadt Brugg

Die mit diesem Bericht beantragten Verpflichtungskredite werden mit Eigenmitteln finanziert. Durch den damit verbundenen Abbau an Finanzvermögen gehen in den nächsten Jahren Finanzerträge verloren. Nachfolgend wird mit einer konservativen Schätzung einer durchschnittlichen, mehrjährigen Rentabilität von 2 % gerechnet (siehe jährliche Finanzierungskosten in den Tabellen). Die beantragten Beschaffungen der Feuerwehrfahrzeuge führen zu folgenden Belastungen der jährlichen Erfolgsrechnung:

### Ersatzbeschaffung Pionierfahrzeug

#### Grundlagen:

Bruttoinvestition	CHF	562'000
voraussichtlicher Beitrag AGV	CHF	-159'500
Nettoinvestition	CHF	402'500
Abschreibungsdauer	Jahre	25

#### Veränderung Erfolgsrechnung:

Jährliche Abschreibungen	CHF	16'100
Jährliche Finanzierungskosten	CHF	8'050
Veränderung jährliche Unterhalts- und Betriebskosten	CHF	0
<b>Jährliche Belastung der Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>24'150</b>

Die Ersatzbeschaffung des Pionierfahrzeugs wird buchhalterisch über die Investitionsrechnung abgewickelt, aktiviert und danach abgeschrieben.

### Ersatzbeschaffung Wechselladefahrzeug

#### Grundlagen:

Bruttoinvestition	CHF	611'000
voraussichtlicher Beitrag AGV	CHF	-157'000
Nettoinvestition	CHF	454'000
Abschreibungsdauer	Jahre	25

#### Veränderung Erfolgsrechnung:

Jährliche Abschreibungen	CHF	18'160
Jährliche Finanzierungskosten	CHF	9'080
Veränderung jährliche Unterhalts- und Betriebskosten	CHF	0
<b>Jährliche Belastung der Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>27'240</b>

Die Ersatzbeschaffung des Wechselladefahrzeugs wird buchhalterisch über die Investitionsrechnung abgewickelt, aktiviert und danach abgeschrieben.

### Ersatzbeschaffung Verkehrsabteilungsfahrzeug

#### Grundlagen:

Bruttoinvestition	CHF	150'000
voraussichtlicher Beitrag AGV	CHF	-40'500
Nettoinvestition	CHF	109'500
Abschreibungsdauer	Jahre	20

#### Veränderung Erfolgsrechnung:

Jährliche Abschreibungen	CHF	5'475
Jährliche Finanzierungskosten	CHF	2'190
Veränderung jährliche Unterhalts- und Betriebskosten	CHF	0
<b>Jährliche Belastung der Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>7'665</b>

Die Ersatzbeschaffung des Verkehrsabteilungsfahrzeugs wird buchhalterisch über die Investitionsrechnung abgewickelt, aktiviert und danach abgeschrieben.

### Ersatzbeschaffung Personentransportfahrzeug

#### Grundlagen:

Bruttoinvestition	CHF	110'000
voraussichtlicher Beitrag AGV	CHF	-68'000
Nettoinvestition	CHF	42'000

#### Veränderung Erfolgsrechnung:

Jährliche Finanzierungskosten	CHF	840
Veränderung jährliche Unterhalts- und Betriebskosten	CHF	0
<b>Jährliche Belastung der Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>840</b>

Die Ersatzbeschaffung des Personentransportfahrzeugs wird buchhalterisch über die Erfolgsrechnung abgewickelt. Demzufolge wird im Jahr 2023 der volle Nettoinvestitionsbeitrag von CHF 42'000 einmalig der Erfolgsrechnung belastet.

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde wird durch diese vier Ersatzbeschaffungen jährlich um gesamthaft rund CHF 59'900 belastet (ohne die einmaligen Beschaffungskosten des Personentransportfahrzeugs, welche im Jahr 2023 direkt der Erfolgsrechnung belastet werden). Dies entspricht rund 0.16 Steuerprozenten.

Die Gemeinden Riniken und Villnachern beteiligen sich über die kalkulatorischen Kosten an diesen Fahrzeug-Beschaffungskosten.

## **5 Schlussbemerkungen**

Der Stadtrat unterstützt die Absicht der Feuerwehr, das Konzept mit den geplanten Ersatzbeschaffungen weiterzuverfolgen. Diese Planung wurde auch von der Aargauischen Gebäudeversicherung mit Schreiben vom 9. August 2022 bestätigt. Die beantragten Ersatzbeschaffungen wurden mit Bedacht und unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen Anforderungen vorgenommen. Die Investition ist langfristig ausgelegt. Die Beschaffungen erfüllen die wirtschaftlichen und funktionalen Aspekte bestmöglich und stellen sicher, dass die Feuerwehr ihren Auftrag wie bisher vollumfänglich wahrnehmen kann.

Demgemäss die

A n t r ä g e :

1. Sie wollen für die Beschaffung eines neuen Pionierfahrzeugs inkl. fünf Rollmodule und Material für die Feuerwehr einen Bruttokredit von CHF 562'000 bewilligen.
2. Sie wollen für die Beschaffung eines neuen Wechselladefahrzeuges mit Kran für die Feuerwehr einen Bruttokredit von CHF 611'000 bewilligen.
3. Sie wollen für die Beschaffung eines neuen Verkehrsabteilungsfahrzeugs für die Feuerwehr einen Bruttokredit von CHF 150'000 bewilligen.
4. Sie wollen für die Beschaffung eines neuen Personentransportfahrzeugs für die Feuerwehr einen Bruttokredit von CHF 110'000 bewilligen.

Brugg, 6. September 2022

NAMENS DES STADTRATES

Frau Stadtammann:



Der Stadtschreiber:



Aktenauflage in der Stadtkanzlei:

- Ausschreibungsunterlagen PIF
- Ausschreibungsunterlagen WLF
- AGV-Richtlinie 5 „Feuerwehrfahrzeuge und Anhänger“ inkl. Anhänge
- AGV-Richtlinie 7 „Amortisationszeit Feuerwehrausrüstung“
- AGV-Schreiben «Beiträge an Feuerwehrfahrzeuge und -Magazine» vom 09.08.2022